

Hygienekonzept

der beiden handballspielenden Vereine in Möglingen (CVJM Möglingen und TV Möglingen) zur Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern in der Saison 2021/2022

Inhalt

1. Teil Spielbetrieb / beteiligte Personen / Abläufe
2. Spielbetrieb unter Beteiligung von Zuschauern
3. Checklisten

Anhang

1. Bestätigung 3G-Nachweis
2. Bestätigung 2G-Nachweis

Vorwort

Unter Beachtung der Bestimmungen der Corona Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg¹ sowie der ergänzenden CoronaVO Sport des Kultusministeriums² dient nachfolgendes Hygienekonzept der Durchführung des Spielbetriebes im Handballsport in Möglingen.

Ebenso finden sich in diesem Dokument die Empfehlungen und Vorgaben der übergeordneten Verbände DHB und HVW sowie die Anforderungen der Verwaltung der Gemeinde Möglingen.

Im nachfolgenden Text wird aus Vereinfachungsgründen eine neutrale Form der Ansprache (z.B. Spieler, Trainer etc.) gewählt. Gemeint sind damit alle Geschlechter.

Anwendung

Dieses Hygienekonzept gilt für die **Stadionhalle in Möglingen** (Hallenummer 2044) und **Sonnenbrunnenhalle Möglingen** (Hallenummer 2043).

Es wird das **Stufensystem** nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab dem 16. September 2021, entsprechend der Vorgaben der jeweils gültigen Fassung, angewandt. Sobald die Warn- oder Alarmstufen ausgerufen werden die dann geltenden Teilnahme- und Zutrittsregelungen angewandt.

- Personen, die ab der **Basisstufe (3G)** die Halle betreten (Spieler, Trainer, Physiotherapeuten, Zuschauer, Schiedsrichter, Sprecher, Helfer etc.) müssen vor dem Zutritt entweder eine **vollständige Corona-Schutzimpfung** vorweisen oder eine **ärztliche Bescheinigung** als **Genesener** einer Corona-Erkrankung vorlegen oder einen **negativen Schnelltest** (mittels schriftlichen Nachweises) vorweisen.
Der Antigen-Schnelltest darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Ein Test darf auch vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden.
- **Änderungen in der Warnstufe (3G mit PCR-Test):** Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) die Sportstätte betreten.
- **Änderungen in der Alarmstufe (2G):** Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler als auch als Zuschauer. Bei Profi- Spitzensportler reicht 3G.
- **Änderungen in der Alarmstufe II (2G+):** Sport in geschlossenen Räumen ist nur noch unter Berücksichtigung der 2G+-Regel für alle Beteiligten möglich. Dies gilt auch für Zuschauer. Bei Profi-Spitzensportler reicht 3G.

Ausnahmen in der Alarmstufe II (2G+):

- Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G+-Regelung ausgenommen.
- Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate vergangen sind,
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Generelle Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G- bzw. 2G+Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre,
- Kinder die noch nicht eingeschult sind,
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) bis einschließlich 17 Jahre. Es genügt die Vorlage des Schülersausweises oder eines schriftlichen Nachweises der Schule (Schüler*innen über 18 Jahren, die nicht geimpft sind, benötigen einen Schnelltest),
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich),
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren gelten als getestetete Personen, da sie in der Schule getestet werden. In den **Ferien** darf eine Sportausübung in geschlossenen Räumen nur erfolgen, wenn in der Alarmstufe II Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren und oder in der Basis-, Warn- und Alarmstufe nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren einen negativen Corona-Test (Antigen-Schnell- oder PCR-Test oder Selbsttestung unter Aufsicht) nachweisen.

Auch eine Selbsttestung vor Ort ist grundsätzlich möglich. Dies hat unter Aufsicht des Trainers / des Betreuers oder der Trainerin / der Betreuerin oder am Zuschauereingang vor einem Ordner zu erfolgen und ist von diesem zu bescheinigen. Eine häusliche Eigentestung ist nicht möglich.

Bei Positivtestung ist unverzüglich der Vorstand des Vereins, der Hygienebeauftragte, sowie das Landratsamt und das Gesundheitsamt zu informieren.



Abbildung 1: Übersichtskarte Stadionhalle und Sonnenbrunnenhalle Möglingen

1. Teil

Spielbetrieb / beteiligte Personen / Abläufe

Anreise und Zugang zur Halle

Beteiligte Personen sind die Mannschaften sowie Trainer und Betreuer, die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und medizinisches Betreuungspersonal (ggfs. Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsicht, Technische Delegierte).

Um eine räumliche Trennung zu den Zuschauern zu gewährleisten, dient als separater Zugang für diese Personengruppe ausschließlich der **Sportlereingang auf der Rückseite der Stadionhalle oder die Vorderseite der Sonnenbrunnenhalle**. Im Vorfeld des Spiels empfehlen wir den gegnerischen Mannschaften, Schiedsrichtern und Zeitnehmern/Sekretären eine Kontaktaufnahme zum jeweiligen Hygienebeauftragten.

Gästemannschaften haben vor dem Betreten der Sporthalle die **Bestätigung über den 3G- oder 2G-Status (Anhang 1 oder 2)**, aller am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeut etc.), ausgefüllt und unterschrieben an die Heimmannschaft zu übergeben. Eine Datenerfassung zur Kontaktnachverfolgung ist nicht (mehr) notwendig.

Am jeweiligen Sportlereingang wird für jeden Spieltag ein **Belegungsplan für die Umkleidekabinen** veröffentlicht. Diesem ist unbedingt Folge zu leisten. Beim Zutritt haben alle Beteiligten die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen entsprechende Spender am jeweiligen Sportlereingang zur Verfügung. In den Kabinen sowie den Duschräumen wird empfohlen die Abstandsregeln zu beachten. Wartende Personen haben sich außerhalb der Sporthalle oder im Wartebereich am jeweiligen Sportlereingang, unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, aufzuhalten. Alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind, verlassen die Halle auch ausschließlich über den Sportlereingang.

Spielbetrieb

Den Zeitnehmern und Sekretären wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Ebenso sollte zur Eingabe der Daten am Laptop oder Tablet Einmalhandschuhe getragen werden. Am Zeitnehmertisch steht zudem immer eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel. Die **technische Besprechung** findet vor und nach dem Spiel direkt am Zeitnehmertisch oder der Umkleidekabine der Schiedsrichter statt, um den nötigen Abstand einzuhalten. Längere Besprechungen (mit weniger Personen) nach dem Spiel finden in der Schiedsrichterkabine statt.

Auf die Einlaufkinder sowie den sog. Sportlergruß wird bis auf weiteres verzichtet. Ebenso auf den Einsatz von Wischern (außer 3. Liga). Dies wird jeweils von der Spielerbank aus organisiert.

Grundsätzlich wünscht die Heimmannschaft keinen Seitenwechsel (außer 3. Liga). Dies ist aber vor jedem Spiel mit den Mannschaftenverantwortlichen auszumachen. Die **Spielerbänke** werden spätestens nach dem Spiel (wenn kein Seitenwechsel stattfindet), ansonsten in der Halbzeitpause von den direkt am Spiel Beteiligten mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel (in Sprühflaschen) gereinigt.

Die **Umkleidekabinen** werden nach dem Spiel von den direkt am Spiel Beteiligten, mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel (Sprühflaschen), vor dem Verlassen eingesprüht und desinfiziert.

Im Innenbereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Wenn an einem Tag mehrere Spiele stattfinden, dürfen die beteiligten Personen des nächsten Spiels erst das Spielfeld betreten, wenn die Beteiligten am Spiel davor das Spielfeld Richtung Kabinentrakt verlassen haben. Daher müssen alle Spieler inkl. Trainer, Betreuer, med. Betreuung, Schiedsrichter direkt nach Spielende das Spielfeld in Richtung Kabinen verlassen. Ein Verlassen der Halle in Richtung Zuschauerbereich ist untersagt. **Ein weiterer Zutritt der Beteiligten ist nur über den Haupteingang zugelassen. Es gilt dann der 2. Teil (Spielbetrieb unter Beteiligung von Zuschauern) des Konzeptes.**

2. Teil

Spielbetrieb unter Beteiligung von Zuschauern

Zutritt / Laufwege / Mund-Nasen-Schutz

Am Haupteingang wird durch entsprechende Markierungen im Wartebereich die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Beim Zutritt zur Halle sind die **Hände zu desinfizieren**. Hierfür stehen ausreichend Desinfektionsspender bereit.

Die Datenerfassung und -verarbeitung zur Kontaktnachverfolgung ist nicht (mehr) notwendig.

Alle Besucher verpflichten sich dazu, ein amtliches Ausweisdokument im Original, Impf- oder Genesenennachweise in digital auslesbarer Form mitzuführen.

Ab Alarmstufe II 2G+ ist für Zuschauer die keine Boosterimpfung oder einen, der Boosterimpfung gleichgestellten Immunität, nachweisen können, zusätzlich einen Antigen- oder PCR-Test erforderlich. Auch eine Selbsttestung mit einem mitgebrachten Test ist unter Aufsicht möglich.

Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen. Dieses Personal gibt ggf. auch Hinweise, wenn empfohlene Abstände oder Laufwege nicht eingehalten oder die Maskenpflicht vernachlässigt wird.

Beim erstmaligen Betreten der Hallen sind den Ordnern oder dem verantwortlichen Personal des Heimvereines die entsprechenden Nachweise / Bescheinigungen / Apps unaufgefordert vorzuzeigen. Grundsätzlich empfehlen beide Vereine die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit.

Alle Besucher haben während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. In der Warn- und Alarmstufe ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben. Dies gilt auch am Sitzplatz und auf allen Verkehrswegen.

In der Halle sind die Laufwege (Einbahnstraßenprinzip) mit entsprechenden Schildern kenntlich gemacht, um ein Kreuzen oder Aufeinandertreffen von Besuchern weitestgehend zu vermeiden. Darüber hinaus sind an den Laufwegen und dem Bereich der Toiletten weitere Desinfektionsspender bereitgestellt. Außerdem sind an Zugängen und wiederholend in der Halle Plakate mit allgemeinen Sicherheits- und Hygienehinweisen gut sichtbar angebracht.

Vor und während des 3. Liga-Spiels ist ein Hallensprecher anwesend, der sich in einem separaten Bereich ohne Mund-Nasenbedeckung aufhalten kann.

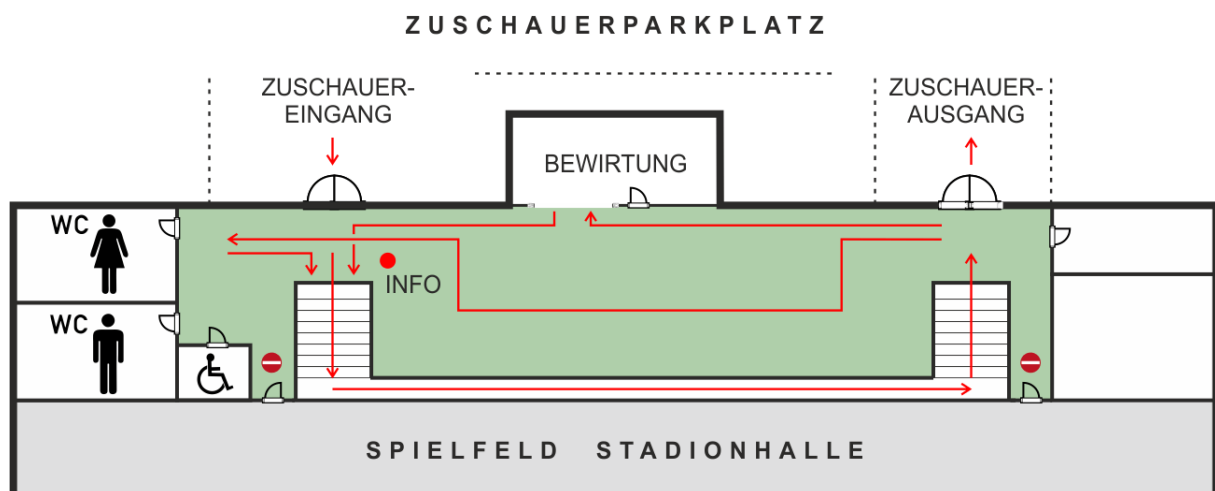


Abbildung 2: Laufwege für Zuschauer in der Stadionhalle

Bewirtung

Der Verkauf erfolgt über die Theke im Foyer. Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht.

Da der Verkaufsstand über einen Plexiglasschutz verfügt, müssen die Helfer keine Mund-Nase-Abdeckung tragen Die Helfer tragen jedoch Einmalhandschuhe.

Der Verkaufsbereich bzw. die Theke wird regelmäßig in geeigneter Weise desinfiziert. Stühle und Tische zum Aufenthalt werden nicht aufgestellt.

Während des kompletten Spieltags bleiben zum Zwecke der größtmöglichen Durchlüftung Haupteingang, Hintereingang und soweit möglich Fluchttüren geöffnet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Lüftungsanlage in Betrieb ist.

Verlassen der Halle

Nach Beendigung der Spiele sollen die Zuschauer die Halle über den ausgewiesenen Ausgang verlassen. Hierbei muss weiterhin ein Mund-Nase-Schutz getragen werden (s. Abbildung 2)

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Tische und alle hinsichtlich eines Infektionsrisikos kritischen Bereiche, auch in den Toiletten, werden regelmäßig in geeigneter Weise desinfiziert.

Personen mit erkennbaren Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen sowie bereits alkoholisierte Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Halle.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Infektionszahlen und der damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen und behördlichen Empfehlungen wird dieses Hygienekonzept nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung fortgeschrieben.

¹ Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 09. Februar 2022 gültigen Fassung

in Kraft ab 09. Februar 2022

² Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 26. November 2021 in der ab 9. Februar 2022 geltenden Fassung

in Kraft ab 09. Februar 2022

Möglingen, den 15.02.2022



Rudi Wintterle
TV Möglingen



Laurin Kretschmer
CVJM Möglingen

3. Teil

Checklisten

A Am Spielbetrieb Beteiligte

✓	Erklärung	Bemerkung
Spielort:	Möglingen, Stadionhalle (2044) oder Sonnenbrunnenhalle (2043)	
Parkmöglichkeiten:	Parkplätze vor den Sporthallen	Sperrflächen u. Fahrradstellplätze sind freizuhalten
Zugang zur Sporthalle:	Sportlereingang, Rückseite der Stadionhalle oder Vorderseite der Sonnenbrunnenhalle	Einbahnstraßenprinzip
	Zutritt ausschließlich gemäß 3-G-Regel: Geimpft Genesen Getestet Ab den <i>Alarmstufen</i> gilt die 2-G-Regel.	Bestätigung 3G/2G-Nachweis (<u>Anhang 1 oder 2</u>) ist ausgefüllt abzugeben. Nachweise sind mitzuführen
Datenverarbeitung / Kontaktnachverfolgung:	<i>entfällt</i>	
Mund-Nasen-Schutz:	FFP2-Maskenpflicht auf allen Verkehrs- wegen in der Sporthalle	
Kabine und Duschen:	Zuweisung am Sportlereingang	
	Desinfektion nach Nutzung durch die nutzende Mannschaft	Reinigungsmittel stehen zur Verfügung
Vor Spielbeginn:	Warmlaufen und Betreten der Sporthalle erst nach Leerung des Halleninnenraums	
Technische Besprechung:	Am Zeitnehmertisch oder der Umkleidekabine der Schiedsrichter	
Halbzeitbesprechung:	Im Halleninnenraum / Spielfeld	
Bank:	Desinfektion nach Nutzung durch die nutzende Mannschaft	Bei Seitenwechsel auch in der Halbzeitpause
Nach Spielende:	Zügiges Verlassen des Sporthalleninnenraums aller am Spielbetrieb Beteiligter. Verlassen der Halle nur über den Sportlerein- /ausgang	
Wischer:	Ist von einem am Spielbetrieb Beteiligten (Auswechselbank) zu stellen	Gilt nicht für den Spielbetrieb der 3. Liga
Zuschauerbereich:	Kein Zugang auf Tribüne / Foyer für am Spielbetrieb Beteiligte(r) über den Halleninnenraum.	Nach dem Spiel werden die am Spielbetrieb Beteiligten zum Zuschauer und es gilt dann die 2G+-Regel

B Zuschauer

✓	Erklärung	Bemerkung
Spielort:	Möglingen, Stadionhalle (2044) oder Sonnenbrunnenhalle (2043)	
Parkmöglichkeit:	Parkplätze vor den Sporthallen	Sperrflächen u. Fahrradstellplätze sind freizuhalten
Zugang zur Sporthalle:	Zuschauereingang (Fronteingang rechts) In Sonnenbrunnenhalle auf der Vorderseite	Verkehrswege sind markiert
	Zutritt ausschließlich gemäß 3G-Regel: Geimpft Genesen Getestet Ab der <i>Warnstufe</i> gilt 3G-Regel mit PCR-Test Ab der <i>Alarmstufe</i> gilt die 2G-Regel. Ab der <i>Alarmstufe II</i> gilt die 2G+-Regel	Nachweise sind mitzuführen. Originalausweisdokument, Impf- oder Genesenennachweis, Antigen- oder PCR-Testnachweis Test für Selbsttestung
Datenverarbeitung / Kontaktnachverfolgung:	<i>entfällt</i>	
Mund-Nasen-Schutz:	FFP2-Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen in der Sporthalle, <u>auch am Sitzplatz</u>	
Tribüne:	Freie Sitzplatzwahl, keine Stehplätze	Überwachung durch Ordnerpersonal
Getränke und Speisen:	Der Verkauf findet im Foyer der Stadionhalle statt.	Abstandsregeln und Einbahnstraßenprinzip beachten
Nach Spielende:	Zügiges Verlassen der Sporthalle über den Zuschauerausgang (Frontausgang)	
Spielfeld:	Kein Zugang zum Halleninnenraum für Zuschauer	

C Helfer

✓	Erklärung	Bemerkung
Spielort:	Möglingen, Stadionhalle (2044)	
Parkmöglichkeit:	Parkplatz vor der Sporthalle	Sperrflächen u. Fahrradstellplätze sind freizuhalten
Zugang zur Sporthalle:	Zuschauereingang zur Stadionhalle (Fronteingang rechts) In Sonnenbrunnenhalle auf der Vorderseite	
	Meldung beim Hygienebeauftragten	
	Zutritt ausschließlich gemäß 3-G-Regel: Geimpft Genesen Getestet Ab den <i>Alarmstufen</i> gilt die 2-G-Regel.	Nachweise sind mitzuführen Impf- oder Genesenennachweis
Datenverarbeitung / Kontaktnachverfolgung:	<i>entfällt</i>	
Mund-Nasen-Schutz:	FFP2-Maskenpflicht auf allen Verkehrs- wegen in der Sporthalle und bei Kontakt mit Zuschauern und mit am Spielbetrieb Beteiligten	
Bewirtung:	Es sind Einmalhandschuhe zu tragen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.	
Desinfektion	Regelmäßiges Desinfizieren von Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, ...) durch den Heimatverein	

Anhang 1: Notwendig in: **Basis- und Warnstufe** gemäß Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Zur Vereinfachung der Handhabung von Beteiligten (Spieler inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeut etc.) kann der Gastverein dem Heimverein über das untenstehende Formular schriftlich bestätigen, dass alle Beteiligten etc. geimpft oder genesen sind. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler die regelmäßig in der Schule getestet werden. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich _____ (Name) als Trainer: in bzw.

Mannschaftsverantwortliche:r des/der _____ (Verein), dass sämtliche

Spieler:innen, Trainer:innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Sportanlagen in Möglingen am

_____ (Datum) betreten, mir einen gültigen 3G-Nachweis¹ vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um _____ (Anzahl) Personen.

Ort, Datum Unterschrift Trainer:in bzw. Mannschaftsverantwortliche:r

¹ Bei Schüler:innen ist ein schriftlicher Nachweis der Schule (bspw. Schülerschein) ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.

Anhang 2: Notwendig ab: Alarmstufe gemäß Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Zur Vereinfachung der Handhabung von Beteiligten (Spieler inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeut etc.) kann der Gastverein dem Heimverein über das untenstehende Formular schriftlich bestätigen, dass alle Beteiligten etc. geimpft oder genesen sind. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler die regelhaft in der Schule getestet werden. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

Bestätigung 2G-Nachweis

Hiermit bestätige ich _____ (Name) als Trainer: in¹ bzw. Mannschaftsverantwortliche:r des/der _____ (Verein), dass sämtliche Spieler:innen, Trainer:innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Sportanlagen in Möglingen am _____ (Datum) betreten, mir einen gültigen 2G-Nachweis² vorgelegt haben. Es handelt sich dabei um _____ (Anzahl) Personen.

Ort, Datum Unterschrift Trainer:in bzw. Mannschaftsverantwortliche:r

¹ Trainer:innen und weitere Beschäftigte haben entweder einen 2G-Nachweis oder ein tagesaktuelles negatives Antigen-Schnelltestergebnis vorzulegen. Hinweis: Die Tests können bei einer für die Testung zugelassenen Stelle durchgeführt werden oder in der Sporthalle selbst, wobei eine volljährige Person die Testung überwachen und deren ordnungsgemäße Durchführung sowie das Testergebnis bestätigen muss. Eine häusliche Eigentestung ist nicht ausreichend.

² Bei Schüler:innen ist ein schriftlicher Nachweis der Schule (bspw. Schülerschein) ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.